

Ob Kaffee Luxus ist, entscheidet im Zweifel der Filialleiter

Geduldete Ausländer erhalten Einkaufsgutscheine / Initiative tauscht gegen Bargeld

HAZ 19.08.08

Hildesheim (bar). Wenn Sozialarbeiter Achim Degen den Wocheneinkauf erledigt, holt er an der Kasse einen Packer Scheine aus der Tasche. Doch nicht etwa große Summen Bargeld, sondern Wertgutscheine, wie sie an Asylbewerber ausgegeben werden. Denn während das Asylverfahren noch läuft oder ein Ausländer lediglich den Status der Duldung hat, dann erhält er Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die sollen nach dem Willen des Gesetzgebers geringer sein als die Sozialhilfe und möglichst als Sachleistung ausgegeben werden. Weil das sehr aufwändig ist, greift der Landkreis Hildesheim auf Gutscheine zurück. Bargeld darf nur in Ausnahmefällen gezahlt werden, auch, damit die für den Lebensunterhalt gedachte Zuwendung nicht in der Tasche von Schleppern landet.

Degen gehört der Umtauschinitiative an, die diese Praxis als diskriminierend ablehnt. Die Mitglieder tauschen deshalb Gutscheine für bis zu 50 Euro pro Asylbewerber in Bargeld um und gehen selbst damit einkaufen. Was sie dabei erleben, bestätigt sie in ihrer Einschätzung: „Es ist eine alltägliche Diskriminierung“, sagt Achim Degen.

So erregt es oft Aufsehen an der Kasse, wenn sich ein Kassierer mit dem Gutscheinsystem nicht auskenne. Auch gebe es oft keine klaren Vorgaben im Geschäft, welche Waren mit den Gutscheinen bezahlt werden könnten. Gedacht sind sie für Ernährung, Bekleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchsgüter des Haushalts. Da komme es vor, dass Bioprodukte oder Kaffee als Luxusartikel eingestuft und vom Band genommen werden.

Das gibt zusätzliche Probleme, weil die Summe an der Kasse möglichst genau mit dem Gutschein-Wert übereinstimmen muss. Nur zehn Prozent des Wertes werde als Wechselgeld herausgegeben, wissen die Umtausch-Partner. Wer Gutscheine im Wert von 126,80 Euro im Monat und dazu nur 40,90 Euro Bargeld bekommt, hat nichts zu verschenken. Auf eine größere Anschaffung sparen, ist unmöglich: Die Gutscheine verfallen nach drei Monaten.

Das bar gezahlte Taschengeld ist unter anderem für Tabak oder Alkohol gedacht. Doch auch viele andere Dinge lassen sich nicht mit Wertgutscheinen bezahlen, was Degen und seine Mitstreiterinnen Saskia Ahlmer und Viola Butzlaff besonders stört: Weder Briefmarken noch Telefon- und Fahrkarten, auch nicht den Eintritt ins Kino oder gar einen Rechtsbeistand für das Asylverfah-



Ein Packer Scheine für den Einkauf: Viola Butzlaff, Saskia Ahlmer und Achim Degen gehören der Umtauschinitiative an. Sie tauschen Wertgutscheine gegen Bargeld ein.

Foto: Barth

ren gibt es für Wertgutscheine. „Das Gutscheinsystem erinnert mich an Lebensmittelkarten im Krieg“, sagt Saskia Ahlmer. „Ich wünsche mir, dass es abgeschafft wird. Wer von seinem Lebensmittelpunkt flüchtet, hat doch einen guten Grund dazu.“ Und Achim Degen ergänzt: „Flüchtlinge sind ohnehin in der Gesellschaft die am meisten benachteiligte Gruppe.“

Die Mitglieder der Umtauschinitiative lassen es bei solchen Bevormundungen in den Geschäften auch mal auf eine Diskussion ankommen, verlangen nach dem Filialleiter und legen durch ihren

Einspruch den Ablauf an einer Kasse lahm. Schließlich wollen sie auch andere auf das ihrer Ansicht nach ungerechte System aufmerksam machen. Asylbewerber dagegen können meist schon aus Mangel an Sprachkenntnissen nicht so selbstbewusst auftreten.

Die acht Mitglieder der Umtauschinitiative und ihre Unterstützer tauschen im Monat Gutscheine im Wert von 2600 Euro. Weitere tauschwillige Bürger sind willkommen und können unter der Telefonnummer 69 05 42 oder per E-Mail unter pro.we@gmx.net Kontakt aufnehmen.

Gesetz verlangt Gutscheine

Hildesheim (bar). Der Landkreis ist durch das Asylbewerberleistungsgesetz an die Vorgabe gebunden, den Lebensunterhalt für die Asylbewerber durch Sachleistungen oder ersatzweise durch Gutscheine zu sichern. Erst wenn der Asylbewerber eine Aufenthaltserlaubnis erhält oder aber nach zwei Jahren noch immer geduldet ist, kann die Zahlung umgestellt werden – sofern der Bewerber nicht durch Rechtsmissbrauch das Verfahren selbst in die Länge gezogen hat.

Im Dezember 2007 hat der Kreistag auf Antrag der Gruppe SPD und Bündnis 90/Die Grünen den Beschluss gefasst, dass dieses System abzulehnen sei. Die Kreisverwaltung fragte bei Innenminister Uwe Schönemann an, ob eine Umstellung auf Bargeldauszahlung möglich sei. Schönemann verwies jedoch lediglich auf das bestehende Gesetz.

Die Kreisverwaltung drückt die Gutscheine nicht selbst, sondern bezieht sie über das Unternehmen AccorServices München. Nach Auskunft von Claudia Hammermeister vom Fachdienst Eingliederungshilfe und Bundesleistungen beteiligen sich zahlreiche Geschäfte in Stadt und Landkreis an dem System, darunter auch Discount-Ketten (Aldi und Lidl jedoch nicht) und Läden, die spezielle Lebensmittel für ausländische Mitbürger führen.

Das Land zahlt dem Kreis für jeden Asylbewerber eine Pauschale in Höhe von 4270 Euro im Jahr, die alle Kosten der Versorgung abdecken soll – was sie aber nicht tue, wie Claudia Hammermeister mitteilt. Und das, obwohl nicht einmal alle Gutscheine abgeholt würden. Der Aufwand für die Verwaltung wäre aber sicher geringer, wenn einfach eine Geldsumme überwiesen werden müsste.